

Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) am 16.08.2022

Bericht der Verwaltung zur Beschleunigung der Unterschutzstellung und Renaturierung der Johannisbachaue

Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 22.03.2022, Drucks.-Nr. 3633/2020-2025

Das Umweltamt nimmt zu dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 22.03.22 wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zur Bezirksregierung aufzunehmen mit dem Ziel, eine Ausnahme von den Festsetzungen des aktuell gültigen Regionalplans bzw. Gebietsentwicklungsplans zu bewirken.

Es hat ein Gespräch mit der Bezirksregierung Detmold, Dez. 32 (Regionalplanungsbehörde) stattgefunden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens des bestehenden und rechtsgültigen Regionalplans auf Antrag der Stadt Bielefeld wird nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde voraussichtlich nicht positiv durch den Regionalrat beschlossen. Hierzu liegen entsprechende Erfahrungen im Zusammenhang mit Anträgen anderer Kommunen vor. Die personellen Kapazitäten werden derzeit im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans konzentriert. Die Bearbeitung dieses Verfahrens sei prioritär. Auch würde ein mögliches Änderungsverfahren des bestehenden Regionalplans ca. 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Die aktuelle Zeitplanung der Regionalplanungsbehörde hat zum Ziel Ende 2023 den neuen Regionalplan in Kraft treten zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt wäre dann, unter der Prämisse, dass der neue Regionalplan die erforderliche Anpassung in Bezug auf die Fläche Johannisbachaue (Darstellung als Bereich zum Schutz der Natur) auch enthält, die übergeordnete Planungsgrundlage geschaffen. Dies würde dann die Planfeststellung der Gewässerrenaturierung und die Änderung des Landschaftsplans bzw. die Ausweisung eines Naturschutzgebietes ermöglichen.

2. Die Verwaltung wird gebeten die Frage zu klären, welche Arbeitsschritte zur Planung und Umsetzung der Ausweisung als Naturschutzgebiet und der Renaturierung des Johannisbaches gemäß dem rechtlich dringend zu realisierenden Umsetzungsfahrplan zur Wasserrahmenrichtlinien kurzfristig unternommen werden können, bevor der neue Regionalplan rechtskräftig wird.

Für die Renaturierung des Johannisbaches zur Umsetzung der EU-WRRL im Bereich der Johannisbachaue wurde bisher ein wasserwirtschaftlicher Vorentwurf mit verschiedenen Varianten erarbeitet. Kurzfristig können auf Grund fehlender personeller Kapazitäten keine weiteren Arbeitsschritte erfolgen.

Weitere Planungsschritte sind die Entwurfsplanung und deren Vorstellung in der Politik. Dann folgen die Akquirierung von Fördermitteln und die Ausführungsplanung. Dabei sind komplexe Fragestellungen u.a. hinsichtlich der Hydraulik, des Hochwasserschutzes im Unterlauf, bestehender Wasserrechte und eines kostenoptimierten Bodenmanagements zu bearbeiten. Hierfür

sind für den Haushaltsplan 2023 die entsprechenden finanziellen Mittel als auch eine zusätzliche Stelle zur personellen Verstärkung angemeldet worden.

Die bauliche Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme wird für 2027 angestrebt.

Auf den städtischen Flächen sind bereits viele Maßnahmen aus dem „Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Johannisbachtal – Obersee“ zur naturnahen Entwicklung des Gebietes umgesetzt worden. Die Grünlandflächen in der Johannisbachaue werden extensiv bewirtschaftet oder gepflegt. Es sind Kleingewässer in der Johannisbachaue angelegt worden. Das Ackerrandstreifenprogramm der Stadt Bielefeld ist auf weitere Ackerflächen ausgedehnt worden. Die Pflege des Landschaftsparks Jerrendorf wird intensiv mit den Vertretern der Biologischen Station und des Naturschutzes abgestimmt. Es sind zwei Obstwiesen nördlich des Halhofs und südwestlich der Feuerwache angepflanzt worden.

Solange der Entwurf für die Renaturierung für den Johannisbach nicht vorliegt, ist es nicht sinnvoll weitere Maßnahmen zu ergreifen; im Rahmen des naturnahen Ausbaus des Johannisbaches wird der gesamte Auenbereich für die Verlegung des Gewässers und Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes ist für die Renaturierung und auch für Schutz des bestehenden Zustands nicht erforderlich. Das Ausweisungsverfahren wird daher zweckmäßigerweise parallel zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme durchgeführt.

3. Die Naturschutzverbände, die zuständigen Bezirksvertretungen und die weiteren Akteure in der Johannisbachaue (z.B. Halhof/Falken, Biostation, Projektkonferenz Baumbheide) sind bei den weiteren Planungen intensiv einzubeziehen, um der hohen Wertigkeit des Gebietes möglichst in allen Belangen gerecht zu werden.

Die Vertreter aus Vereinen und Verbänden sowie weitere Akteure in dem Gebiet der Johannisbachaue und die Politik werden selbstverständlich frühzeitig in die weiteren Planungen mit einbezogen. Z. Zt. lädt die Verwaltung 1-2-mal jährlich zu einem Treffen mit Vertretern der Biologischen Station, dem Halhof, dem Bewirtschafter der Heckrinderweiden und dem Jagdpächter ein. Es werden die Entwicklungen im Gebiet sowie Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

i. A.

gez. Möller